

Kanton Solothurn

Gemeinde Solothurn

EMPFINDLICHKEITSSTUFEN LSV

1:5000

Auftragsbeschluss GR 24.11.92

Öff. Auflage vom 7.12.92 bis 13.1.93

Planbeschluss GR 24.11.92

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Lorenz Güttinger

Vom Regierungsrat genehmigt
Beschluss Nr. 4098 genehmigt.

Solothurn, den 13. Dez. 1993

Der Stabschreiber:

Solothurn, den 26. Aug. 1992

Katasteramt
Stadt Solothurn

LEGENDE

Lärmempfindlichkeitsstufe

ES I

ES II

ES III (Aufstufung)

ES III

ES IV

findet keine Anwendung

In den Aufstufungsbereichen gilt für die dem Verkehrsträger abgewandten
Gebäudefassaden (rückwärtige Fassaden) die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II.

In der Landwirtschaftszone gilt für Wohn- und Betriebsgebäude die Empfindlichkeitsstufe ES III.

